



Universität Regensburg



Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

Zwischen

der Universität Regensburg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Udo Hebel

– nachfolgend „UR“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhalt

I.	Präambel	3
II.	Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen	3
	1. Profilbildung in der Forschung (Innovationsbündnis Hochschule 4.0 Punkt 3.7)	4
	2. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal (Innovationsbündnis Hochschule 4.0 Punkt 3.5)	5
	3. Stärkung des Wissenstransfers (Innovationsbündnis Hochschule 4.0 Punkt 3.10)	6
III.	Ausbauprogramm	7
IV.	Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung	9
	1. Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren und Förderung der Karriereentwicklung von Wissenschaftlerinnen	9
	2. Digitalisierung	12
	2.1 Strukturelle Stärkung der Informatik	12
	2.2 Digitalisierung in der Lehre	14
	3. Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen und Netzwerken	15
	3.1 Profilierung und Schwerpunktsetzungen in der Forschung	15
	3.2 Stärkung der Internationalisierung	19
	4. Innovatives Lehrangebot und Verbesserung der Studienbedingungen	21
	4.1 Förderung innovativer Studienprogramme und optimaler Studien-be- dingungen	21
	4.2 Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre	23
	4.3 Profilierung der Lehramtsausbildung	25
	4.4 Zusätzliche Studienplatzkapazitäten im Lehramt für Sonderpädagogik	27
V.	Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten	27

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Von zentraler strategischer Bedeutung für die UR und den Wissenschaftsstandort Regensburg ist die Weiterentwicklung der Regensburger Universitätsmedizin, insbesondere durch die mit der Zielvereinbarung 2014-2018 bereits erfolgreich unterstützte, aber noch weiter auszubauende Etablierung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Nach der erfolgreichen Aufnahme des Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) in die Leibniz-Gemeinschaft (2017) wird mit dem Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) eine weitere Antragstellung zur Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft vorbereitet. Seit 2017 konnte zudem mit der Aufnahme der ITEM-Arbeitsgruppe in die Bund-Länder-Finanzierung ein Bereich des Fraunhofer-Instituts für Toxikologie und Experimentelle Medizin (ITEM) am Standort Regensburg etabliert werden. Ferner ist der Ausbau des Universitätsklinikums Regensburg (UKR) und dessen Weiterentwicklung zu einer alle somatischen Fächer abbildenden Klinik ein wichtiges Anliegen der UR.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der UR und zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Regensburg verfolgt die UR während der Laufzeit der Zielvereinbarung zusätzlich zu den unter IV. genannten Schwerpunktsetzungen konkrete Ziele und Maßnahmen in den folgenden, im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 genannten Handlungsfeldern:

1. Profilbildung in der Forschung (Innovationsbündnis Hochschule 4.0 Punkt 3.7)

Ist-Zustand

Die UR ist ein regional verankerter und zugleich national wie auch international vernetzter Forschungsstandort mit steigenden Drittmittelausgaben (Erhöhung von 33,66 Mio. € im Jahr 2009 auf 46,13 Mio. € im Jahr 2018 (ohne klinisch-praktische Lehrstühle) / 66,17 Mio. € (mit klinisch-praktischen Lehrstühlen, ohne externe klinische Lehrstühle)). Hierzu tragen maßgeblich die folgenden, zumeist interdisziplinär angelegten, inner- und außeruniversitär und meist in größeren Verbundprojekten vernetzten Forschungsschwerpunkte bei, die als profilbildend ausgewiesen sind und wichtige Anknüpfungspunkte für Kooperationen mit anderen Universitäten bieten: Chemische Fotokatalyse, Computerwissenschaft / Hochleistungscomputer, Immobilien- und Kapitalmärkte, Immunregulation und Tumorerkrankungen, NanoScience, RNA-Biologie, Transnationale Regionalstudien.

Ziele und Maßnahmen

Zusätzlich zu den unter IV. 3 genannten Maßnahmen ist die Stärkung bestehender und der Aufbau neuer Forschungsverbünde und -netzwerke in Kooperation mit anderen bayerischen Universitäten von hoher Bedeutung für die weitere Etablierung national und international wettbewerbsfähiger Forschungsschwerpunkte und für die Erhöhung der Erfolgsaussichten in einschlägigen Forschungsförderprogrammen (DFG, Bund-Länder-Programme, EU). Die in den vergangenen Jahren etablierten Kooperationen mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Bereich der DFG-geförderten Sonderforschungsbereiche (aktuell SFB 1350, SFB/TR 221) und Graduiertenkollegs (aktuell GRK 1910, GRK 2339, integriertes GRK (IRTG) SFB/TR 221) verdeutlichen exemplarisch Bedeutung und Potenzial solcher universitärer Kooperationen. Zudem soll in Abstimmung mit den nationalen Bestrebungen ein Forschungsdatenmanagement aufgebaut werden.

Messgrößen

Die Verlängerung der bestehenden DFG-Verbundprojekte in den Lebenswissenschaften sowie Naturwissenschaften und der Aufbau weiterer DFG-Verbundprojekte (z.B. SFBs, GRKs, Forschergruppen) auch in den Geistes- und Kulturwissenschaften und auch mit anderen bayerischen Universitäten werden insgesamt im Umfang von drei Verbundprojekten angestrebt.

2. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal (Innovationsbündnis Hochschule 4.0 Punkt 3.5)

Ist-Zustand

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der UR um die besten Talente und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entwickelt die UR ihr Berufungs- und Karrieresystem beständig weiter. Mit der 2018 beschlossenen universitätsweiten Implementierung von Tenure-Track-Professuren wurde eine wichtige Maßnahme zur Flexibilisierung der Personalstruktur und zur Erhöhung der nationalen und internationalen Attraktivität der UR für junge Talente und Forscherpersönlichkeiten ergriffen, die auch zur Erhöhung des Anteils an Professorinnen beitragen soll.

Ziele und Maßnahmen

Zur zielgerichteten und aktiven Gewinnung exzellenter Forscherpersönlichkeiten und damit zur weiteren Stärkung des Wissenschaftsstandorts Regensburg und Bayern insgesamt wird zusätzlich zur universitätsweiten Implementierung von Tenure-Track-Professuren das Instrument der Leuchtturmberufungen genutzt und im Rahmen der Weiterentwicklung eines transparenten und UR-spezifischen Karriere- und Berufungssystems näher ausgestaltet.

Messgrößen

Zur universitätsweiten Implementierung der Tenure-Track-Professur wird pro Jahr die Besetzung mindestens einer Tenure-Track-Professur angestrebt. Zudem wird bis 2022 die Verfahrensbeschreibung der UR zur Durchführung von Berufungsverfahren im Hinblick auf die Optimierung der Verfahrensabläufe, die Implementierung der Tenure-Track-Professur, die Anpassung an die im Gleichstellungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sowie im Hinblick auf die nähere Ausgestaltung des Instruments der Leuchtturmberufungen an der UR entsprechend überarbeitet.

Im spezifischen Bereich der Lehrbeauftragten wird zur Verbesserung der Rahmenbedingungen Folgendes vereinbart:

Ab dem DH 2019/2020 stehen bei Kap. 1528 Tit. 42773 für die Vergütung von Lehraufträgen sowie zur Verbesserung der Musiklehrerausbildung an den Universitäten zusätzlich 1,25 Mio. € p.a. zur Verfügung. Die Universität Regensburg erhält hieraus 129.900 € p.a., die sie für folgende Zwecke einsetzen wird:

- Mittel in Höhe von 97.100 € werden bedarfsgerecht zur Verbesserung der finanziellen Situation der Lehrbeauftragten aufgewendet.
- In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 22.01.2018 Drs. 17/20297 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 14.050 € p.a. für die Erhöhung der Einzelstundenvergütung der Lehraufträge in der Musikpädagogik eingesetzt.
- In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 16.03.2016 Drs. 17/10584 werden Lehrauftragsmittel in Höhe von 18.750 € p.a. zur Verbesserung der Musiklehrrausbildung eingesetzt, die von der Universität in gleicher Höhe aus eigenen Ressourcen ergänzt werden.

3. Stärkung des Wissenstransfers (Innovationsbündnis Hochschule 4.0 Punkt 3.10)

Ist-Zustand

Zur Förderung des Wissenstransfers hat die UR 1987 als dritte Landesuniversität die fachübergreifende Einrichtung FUTUR aufgebaut und seither konsequent weiterentwickelt. Sie ist zentraler Ansprechpartner in allen Fragen des Wissenstransfers sowie Partner in Innovations- und Transfernetzwerken, wie z.B. dem Verbund TRIO der sechs ostbayerischen Hochschulen. Hervorzuhebende Initiativen bzw. Projekte sind z.B. die Koordination und Moderation des von der UR entwickelten und nun im Auftrag des Staatsministeriums betriebenen Transfer-Portals der Bayerischen Hochschulen BayDat-Online sowie das Anreizsystem zur Förderung des Wissenstransfers der UR (FörWitUR) seit 2017. Damit werden Anreize für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den drei wichtigen Bereichen des Transfers geschaffen: Klassischer Transfer, Intellectual Property und akademische Gründungen. „Transferaktiven“ Wissenschaftlern werden Prämien zum Ausbau der Forschungsaktivitäten gewährt. Die UR hat von 2014 bis 2018 den Wissenstransfer zum Teil erheblich gesteigert. So nahm u. a. die Anzahl der Transferprojekte von 142 (2014) auf 182 (2018) zu. Ein Transferprojekt ist ein Projekt der UR mit einem Unternehmen oder der Gesellschaft, zu dem es eine vertragliche Grundlage gibt. Einen wichtigen Rahmen bilden die Leitlinien und Verfahren des bereits 2014 veröffentlichten Papiers „Erfindungen und Patente an der UR“.

Ziele und Maßnahmen

Wesentliche Ziele im Bereich des klassischen Transfers sind die Erhöhung der Anzahl der Transferprojekte und des Anteils der Projekte mit regionalen Partnern sowie die Steigerung der von Unternehmen eingeworbenen Drittmittel. Wesentliche Ziele im Bereich „Intellectual Property Management“ sind der Ausbau des Schutzrechtsportfolios sowie die Erhöhung der Anzahl der Erfindungsmeldungen und der in Anspruch genommenen Erfindungen. Im Bereich Förderung von Ausgründungen sollen die Qualität von innovativen Ausgründungen sowie die Anzahl von Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen an der UR, die auf dort vorhandenem neuem Wissen oder spezifischen Kompetenzen basieren, gesteigert werden. Zusätzlich wird im Rahmen der Fördermaßnahme EXIST-Potentiale nach einem ersten erfolgreichen Antrag zur Förderung der Konzeptphase ein umfangreicher Projektantrag mit einem detaillierten Konzept für die ab 2020 beginnende Projektphase vorbereitet.

Messgrößen

Während der Laufzeit der Zielvereinbarung soll die

- die Anzahl der Transferprojekte von 182 (2018) auf 200 (2022),
- der Anteil der Projekte mit regionalen Partnern von 21 % (2018) auf 25 % (2022),
- die von Unternehmen eingeworbenen Drittmittel von 1,8 Mio. € (2018) auf 2,1 Mio. € (2022),
- die Anzahl der Erfindungsmeldungen von 21 (2018) auf 30 (2022) und der in Anspruch genommenen Erfindungen von 9 (2018) auf 15 (2022) erhöht sowie
- die Anzahl von Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen von 8 (2018) auf 12 (2022)

gesteigert werden.

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt

werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen — vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber — in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) **11.197.710 €** zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- **7.802.808 €** aus dem unbefristeten Programmteil und
- **3.394.902 €** aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 279.603,45 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 787 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 4.081 Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

Zur Profilschärfung der UR und als Ergänzung zu den unter II. genannten Zielen der strategischen Weiterentwicklung der UR vereinbaren die UR und der Freistaat Bayern Maßnahmen in vier individuellen Schwerpunktfeldern, die mit Mitteln aus dem Innovationsfonds unterlegt werden.

1. Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren und Förderung der Karriereentwicklung von Wissenschaftlerinnen

Ist-Zustand

An der UR betrug der Frauenanteil an den Professuren zum Stichtag 1.12.2017 16,3%. Zu diesem Zeitpunkt waren 52 Professorinnen an der UR tätig.

Ziele und Maßnahmen

Bis zum 1.12.2021 soll der Frauenanteil an Professuren durch konsequente Umsetzung der Maßnahmen im Gleichstellungskonzept 2018-2022 sowie der u. g. Maßnahmen auf 20 % gesteigert werden.

Verbesserte Ausstattung

Als zentrale Maßnahme, die auch zur Erhöhung der Berufbarkeit von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und v. a. zur Erhöhung des Anteils an Professorinnen führen wird, soll eine verbesserte Ausstattung die fachliche Gestaltungs- und Leistungsfähigkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der UR unterstützen. Mit Mitteln der Zielvereinbarung wird ein Personal-/Sachmittel-Fonds für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf W1 und W2-Professuren, in Förderprogrammen für exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs und auch für Habilitierte in den ersten beiden Jahren nach der Habilitation besonders zur Anschubfinanzierung und zur Verbesserung der personellen Ausstattung von Professuren in der Phase unmittelbar nach der Berufung eingerichtet.

Stärkung der Karriereentwicklung von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen der UR

Das Engagement im Bereich der Karriereförderung für weibliche Nachwuchskräfte soll weiter verstärkt werden. Hierzu zählen

- die Aufstockung des Finanziellen Anreizsystems zur Förderung der Gleichstellung in allen Qualifikationsphasen,
- die Eröffnung von Forschungsfreiräumen durch die Fortführung des mit der Zielvereinbarung 2014-2018 etablierten und bayernweit singulären Academic Research Sabbatical-Programms (ARSP) mit besonderer Schwerpunktsetzung auf die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen,
- die Etablierung von Research Fellowships für Nachwuchswissenschaftlerinnen,
- die vermehrte Internationalisierung durch Mobilitätsstipendien,
- der Ausbau der individuellen persönlichen Karriereförderung, indem die erprobten Instrumente (Mentoring, Coaching, Mobilitätsförderung, Training) in einem neuen Programm CoMeT@UR besser verzahnt werden.

Durch die Fortführung des in der Zielvereinbarung 2014-2018 eingeführten Startprogramms für Neuberufene und neugewählte Funktionsträger mit besonderem Fokus auf

die Karriereentwicklung von Wissenschaftlerinnen soll zur Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsträgern beigetragen werden.

Early Career

Mit der Ende 2018 erfolgten Etablierung der Tenure-Track-Professur, dem Programm UR.Group Leader für Nachwuchsgruppenleitungen sowie der Möglichkeit der „Leuchtturm-Professur“ werden alternative Wege zur Professur eröffnet, die insbesondere für hochqualifizierte weibliche Wissenschaftlerinnen verbesserte Optionen für eine Professur an der UR bieten.

Gendersensible Berufungsverfahren

Im Zuge des Gleichstellungskonzeptes 2018-2022 hat die UR die Berufungsverfahren modifiziert: Die Veränderungen reichen von thematisch weiten Stellenausschreibungen über möglichst paritätische Besetzung von Berufungsausschüssen und aktive Rekrutierungsmaßnahmen bis zur Begleitung der Verfahren durch die Universitätsleitung.

Ausbau familienfreundlicher Organisationsmodelle

Die UR legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hat deshalb bereits seit einigen Jahren ein breites Angebot familienfreundlicher Maßnahmen etabliert. Zusätzlich hierzu sollen mögliche Karriere-Verzögerungen aufgrund von Kinderbetreuungsaufgaben künftig noch verstärkt durch zeitliche Freiräume für konzentrierte Forschung kompensiert werden. Auch für Elder-Care-Aufgaben sollen Entlastungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit die UR ein attraktiver Standort für Forschung und Lehre bleibt. Ein „Welcome Service“ für Neuberufene soll verstärkt auch die Bedürfnisse von Dual Career-Paaren sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Professur an der UR in den Blick nehmen.

Messgrößen

Die UR setzt sich das Ziel, den Frauenanteil bei den Professuren bis zum 1.12.2021 auf 20,0% zu steigern. Bezogen auf die Gesamtzahl aller an der UR tätigen Professorinnen und Professoren am 1.12.2017, wird damit die Anzahl der Professorinnen von 52 auf 64 Professorinnen ansteigen.

Finanzmittel

Für den Schwerpunkt „Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren und Förderung der Karriereentwicklung von Wissenschaftlerinnen“ werden für das Jahr 2019 320.000 € und für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 482.000 € aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

2. Digitalisierung

2.1 Strukturelle Stärkung der Informatik

Ist-Zustand

Die UR verfügt gegenwärtig über keine eigene Fakultät für Informatik. Dies hat sich bereits mehrmals als nachteilig für zukunftsgerichtete Entwicklungen in Forschung, Lehre und Transfer sowie im Wettbewerb um externe Ressourcen, Forschungsförderungen und Studierende erwiesen. Gleichzeitig stellen die in den letzten Jahren dezentral über mehrere Fakultäten aufgebauten Kompetenzen sowie informatik-affine Lehrstühle bereits heute ein essentielles, sich dynamisch und erfolgreich entwickelndes Feld der UR dar. In der Lehre sind zu den schon länger existierenden Studiengängen Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik seit 2010 die Bachelor- und Masterstudiengänge der Medieninformatik sowie Studiengänge wie z. B. Computational Science hinzugekommen. Insgesamt sind an der UR mehr als 1.600 Studierende (WS 2018/19) in diesen Studiengängen eingeschrieben.

Ziele und Maßnahmen

Ziel der Universität ist es, die genannten Strukturdefizite und Wettbewerbsnachteile im Interesse künftiger Wachstums- und Innovationsoptionen in allen Fakultäten und inter- bzw. multidisziplinären Feldern universitätsweit grundsätzlich zu beheben und eine in Forschung und Lehre national und international attraktive, sichtbare und konkurrenzfähige Fakultät für Informatik und Data Science innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung zu errichten. Dabei sollen vorhandene Stärken in Feldern wie Medieninformatik, Informationswissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Bioinformatik weiter gestärkt, in den Natur- und Lebenswissenschaften dringend benötigte Unterstützungen und Anknüpfungspunkte geschaffen und im Interesse einer gesamtuniversitären Breitenwirkung bei den neuen Professuren auch anwendungsneutrale, methodische und kerninformatische Ausrichtungen besetzt werden. Die geplante Ausrichtung ermöglicht von Beginn an eine enge Verknüpfung der Informatik mit vorhandenen und emergenten

Wissenschaftsfeldern und damit eine Zusammenführung sowie Weiterentwicklung bestehender Stärken und Planungen einzelner Fakultäten, um so im Zeitalter flächendeckender Digitalisierung Spitzenforschung und attraktive Lehrangebote sicherstellen zu können.

In die neue Fakultät, deren Gesamtumfang im Endausbau auf ca. 20-22 Lehrstühle/Professuren projiziert wird, sollen zunächst die elf informatiknahen Lehrstühle und Professuren aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie aus der Fakultät für Medizin eingehen.

Um die zusätzlich notwendigen Bereiche in Forschung und Lehre im Umfang von neun bis elf weiteren Lehrstühlen/Professuren sukzessive auf- und auszubauen, wird die UR zunächst aus eigenen Ressourcen vier bis fünf W-Professuren bereitstellen. Für die Ausstattung dieser Lehrstühle/Professuren sollen in der Aufbauphase Mittel aus der Zielvereinbarung eingesetzt werden, die nach 2022 durch freiwerdende eigene Stellen und Mittel der UR unterlegt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stellt eine wohlwollende Begleitung der weiteren Stärkung der Strukturen in der Informatik in Aussicht. Zusätzliche noch benötigte Lehrstühle und Professuren sollen im Rahmen von künftig möglichen nationalen und landesweiten Förderprogrammen beantragt werden.

Messgrößen

Um die neue Fakultät im Laufe der Zielvereinbarung errichten zu können, werden nach der Vorlage und Auswertung der externen Stellungnahme die weiteren Planungs- und Beratungsschritte im SoSe 2019 fortgeführt. Bis Ende 2019 sollen sowohl die Beratung als auch die Beschlussfassung in den Gremien abgeschlossen werden, um im Studienjahr 2019/20 die neu zu besetzenden Professuren ausschreiben zu können. Eine Etablierung der neuen Lehrstühle wird bis 2020/21 angestrebt, damit ab 2021 das Studienprogramm entsprechend erweitert werden kann.

Finanzmittel

Für den Bereich „Strukturelle Stärkung der Informatik“ werden für das Jahr 2019 283.802 € und für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 881.000 € aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

2.2 Digitalisierung in der Lehre

Die Digitalisierung eröffnet zunehmend Möglichkeiten zu Innovation und Flexibilisierung von Lehre. Ein nachhaltiger Wandel kann nur dann gelingen, wenn Lehrende die Möglichkeit haben, ihre mediendidaktische Kompetenz fortzuentwickeln bzw. dabei unterstützt werden, diese systematisch in Lehrveranstaltungen einzubringen.

Ist-Zustand

Bereits seit einigen Jahren werden am Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik der UR (teilweise in Kooperation mit dem Rechenzentrum) hochschuldidaktische Fortbildungen zu mediendidaktischen Themen angeboten. Zudem wurden bestehende Kurse mit digitalisierten Elementen angereichert bzw. von reinen Präsenzveranstaltungen auf blended-learning-Format umgestellt. Eine weitere Säule bilden Angebote zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung unter Lehrenden, wie z. B. die Veranstaltung eines „Tags der digitalen Lehre“ oder ein Arbeitskreis eLearning. Aufgrund der besonderen Relevanz des Themas Digitalisierung in der Lehrerbildung koordiniert das Regensburger Universitätszentrum für Lehrerbildung (RUL; siehe 4.3) immer wieder die Beteiligung an Förderausschreibungen in diesem Bereich (Telekom, BMBF) und bietet in Arbeitsgruppen (AG „Digitalisierung in der Lehramtsausbildung“) sowie durch fakultäts- und institutionsübergreifende Veranstaltungen Möglichkeiten zur Vernetzung bzw. zur Fortbildung.

Ziele und Maßnahmen

Der bisher verfolgte Ansatz soll intensiviert und weiterentwickelt werden. Dabei sollen bestehende Support-Angebote durch die Einführung eines Wissensmanagementsystems vernetzt und sichtbar gemacht werden, um den Lehrenden den Zugang zu mediendidaktischer, technischer und rechtlicher Unterstützung zu erleichtern. Bestandteil ist dabei neben einer Übersicht über vorhandene Ressourcen und Ansprechpartner die Bereitstellung von Good-Practice-Beispielen, Erfahrungsberichten und digitalen Tools. Zudem sollen Angebote zur Unterstützung beim Einsatz digitaler Medien in der Lehre durch individuelle Beratungen und Schulungen deutlich ausgeweitet werden. Ergänzend zur vom RUL koordinierten Einrichtung des im Rahmen der Initiative Bayern Digital II geförderten DigilabUR, soll der interdisziplinäre Austausch zu digitalem Lernen und Lehren im Lehramtsstudium aller Fächer unterstützt, Ausstattung und Expertise für die digitale Lehrerbildung bereitgestellt, die wissenschaftliche Erprobung

neuer Konzepte und Methoden der Vermittlung entsprechender Unterrichtsgegenstände ermöglicht und die Entwicklung von Angeboten digitalisierungsbezogener Basisqualifikationen für alle Lehramtsstudierenden gefördert werden. Ein weiteres Ziel ist die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der Virtuellen Hochschule Bayern auch zum hochschulübergreifenden Austausch in der digitalen Lehre.

Messgrößen

Im Rahmen der Einrichtung des Wissensmanagementsystems sollen pro Jahr zwei Good-Practice-Beispiele entwickelt und 20 Beiträge veröffentlicht werden. Zur Ausweitung der Angebote zur Unterstützung digitaler Medien in der Lehre sollen pro Jahr mindestens acht hochschuldidaktische Fortbildungen zum Thema „digitale Lehre“ angeboten und in fünf Lehrveranstaltungen oder Curricula innovative digitale Lehrformate erprobt und hochschuldidaktisch begleitet werden.

Ergänzend zur Einrichtung des DigilabUR werden in einem kompetitiven Verfahren interdisziplinäre Projekte (ca. 4 Projekte 2020-2022) gefördert. Kriterien sind u.a. (1) Anzahl neuer Lehrveranstaltungen mit dem Fokus Digitalisierung, (2) Anzahl der erreichten Studierenden durch die Lehrveranstaltungen, (3) Integration verschiedener Stufen der Lehramtsausbildung, (4) Nachhaltigkeit (z.B. durch die Erstellung von VHB Kursen oder OER) und (5) erwarteter wissenschaftlicher Ertrag (z.B. Anschlag von Drittmittelanträgen, Publikationen, Tagungsbeiträge).

Finanzmittel

Für den Bereich „Digitalisierung in der Lehre“ werden für das Jahr 2019 76.000 € und für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 215.201 € aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

3. Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung in regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen und Netzwerken

Zur Stärkung der bestehenden Forschungsschwerpunkte und zur weiteren Profilierung der UR in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken wird die UR Maßnahmen in folgenden Bereichen ergreifen:

3.1 Profilierung und Schwerpunktsetzungen in der Forschung

Die UR sieht weiterhin Handlungsbedarf, die inter- und multidisziplinäre Vernetzung neben der Fortführung der Forschungsförderung und der Unterstützung durch interne

Programme (z.B. UR Fellows) in den Geisteswissenschaften besonders zu unterstützen, um auch in diesem Bereich Forschungsschwerpunkte der UR mit hoher Sichtbarkeit zu fördern. Aufbauend auf bisherigen Erfolgen und kürzlich realisierten Strukturmaßnahmen werden folgende interdisziplinäre Schwerpunkte finanziell unterstützt:

Forum Mittelalter

Ist-Zustand

Das Regensburger „Forum Mittelalter“ hat sich durch den international beachteten und in dieser Breite einzigartigen Schwerpunkt in der interdisziplinären vormodernen Städte- und Metropolenforschung zu einem führenden Zentrum interdisziplinärer geisteswissenschaftlicher Forschung an der UR und in Bayern entwickelt. Aus dem erweiterten Kreis der Mitglieder gingen ein DFG-Graduiertenkolleg sowie bislang vier erfolgreiche DFG-Einzelanträge hervor.

Ziele und Maßnahmen

Neben der Fortführung bereits erfolgreich etablierter Formate (internationale Tagungen, Publikationen darunter besonders die international beachtete Reihe zur vormodernen Städteforschung „Forum Mittelalter-Studien“) stellen v. a. die kontinuierliche nationale und internationale Ausweitung des Forschungsnetzwerks und deren institutionelle Absicherung durch Kooperationsvereinbarungen und -projekte einen zentralen Baustein der Arbeit des Forums Mittelalter dar. Ein wichtiger Partner sind dabei die in der Max-Weber-Stiftung zusammengeschlossenen deutschen geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Forums bildet die strukturierte Nachwuchsarbeit u.a. mit jährlichen internationalen Doktorand*innenworkshops zu einem Forschungsschwerpunkt des Forums. Wesentliche Ziele sind die erfolgreiche Bewilligung einer zweiten Förderperiode des Graduiertenkollegs „Metropolität in der Vormoderne“ 2021 durch die DFG und die Beantragung einer eigenen Regensburger DFG-Nachwuchsgruppe (DFG-Nachwuchsnetzwerk; Forschungsgruppe im Rahmen des Emmy-Noether-Programms). Zusätzlich soll die Kooperation mit den Regensburger Archiven, Museen und Bibliotheken, dem Institutum Liturgicum Ratisbonense, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und der Bayerischen Staatsbibliothek auch im Hinblick auf die berufsbezogene Orientierung der angebotenen Studiengänge auf außeruniversitäre Arbeits- und Forschungsfelder und die derzeit laufende

Überarbeitung der Module des vom Forum Mittelalter getragenen Masterstudiengangs „Kulturgeschichtliche Mittelalterstudien“ ausgebaut werden.

Messgrößen

Im Laufe der Zielvereinbarung wird der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem DHI Rom und eine Vertiefung der deutsch-italienischen Forschungsk Kooperation auf dem Gebiet der Städte- und Metropolengeschichte angestrebt. In diese sollen auch die beiden kunsthistorischen Max-Planck-Institute einbezogen werden, das Kunsthistorische Institut in Florenz und die Bibliotheca Hertziana in Rom. Im Rahmen der strukturierten Nachwuchsarbeit sind Doktorand*innenkolloquien zur europäischen Zisterzienserforschung und zur europäischen Dominikanerforschung für 2019, 2020 und 2022 vorgesehen. Zusätzlich werden wie in den letzten zehn Jahren mindestens einmal jährlich große internationale Tagungen zu einem Forschungsschwerpunkt des Forums veranstaltet und die Tagungsergebnisse publiziert.

Center for International and Transnational Area Studies (CITAS)

Ist-Zustand

Die UR hat einen Schwerpunkt sowohl in der Beschäftigung mit dem östlichen Europa als auch mit Westeuropa und Nordamerika. Das 2017 gegründete interfakultäre Zentrum bündelt die an der UR und am Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) vorhandene regionalwissenschaftliche Kompetenz und entwickelt diese in Richtung komparativer und transregionaler Area Studies weiter. CITAS zielt auf die Stärkung der regionalwissenschaftlichen Forschung, die Kooperation in der Lehre, die Etablierung neuer Formate des Wissenstransfers und die weitere Internationalisierung.

Ziele und Maßnahmen

Wesentliche Ziele der kommenden Jahre sind der Anstoß innovativer Forschungsfragen, um Prozesse der Globalisierung und Entglobalisierung seit dem 19. Jh. in vergleichender Perspektive, insbesondere in Europa und Nord- sowie Südamerika, zu untersuchen. Dazu wird gemeinsam mit dem IOS ein *Leibniz-WissenschaftsCampus* eingerichtet. Ein Fokus ist die Nachwuchsförderung in enger Kooperation mit dem Zentrum zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem Promotionskolleg der Philosophischen Fakultäten und der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien. CITAS verwendet seine Mittel u.a., um kooperative Forschungsvorhaben zu ent-

wickeln und Antragsteller bei der Ausarbeitung ihrer Anträge zu unterstützen. Im Wissenstransfer werden der regelmäßige CITAS-Dialog weiterentwickelt sowie Seminare mit Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern abgehalten. Mit diesen Maßnahmen soll die Kooperation mit dem IOS vertieft und Regensburg zu einem Knotenpunkt der Area Studies werden.

Messgrößen

Gemeinsam mit dem IOS wird ein *Leibniz-WissenschaftsCampus* eingerichtet, der im Frühjahr 2020 Doktorandinnen und Doktoranden aufnehmen kann. Zusätzlich wird bis 2021 eine von CITAS koordinierte DFG-Forschungsgruppe zum Thema „Frames of Migration“ als Vorantrag eingereicht, 2022 eine DFG-Forschungsgruppeninitiative zu „Krisenräume und -narrative“. Zudem wird CITAS während der Laufzeit der Zielvereinbarung ein Konzept für ein Graduiertenkolleg in den Area Studies ausarbeiten.

Forschungszentrum „Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ (FZ DiMOS)

Ist-Zustand

Das Zentrum hat in den letzten fünf Jahren ein umfangreiches Netzwerk mit Partnern in ganz Mittel-, Ost- und Südosteuropa (MOS) aufgebaut und gilt in diesem Raum inzwischen als erster Ansprechpartner in allen Fragen, die den aktuellen Status, Verbreitung, Verwendung und Zukunftsaussichten der deutschen Sprache im östlichen Europa betreffen. Die intensive Vernetzung begleiteten Jahrestagungen, regionale Tagungen in verschiedenen Teilräumen in MOS, Workshops, ein Fellows-Programm, Stipendien für Nachwuchswissenschaftler aus MOS, einzelne Publikationen, eine Publikationsreihe u.v.a.m.

Ziele und Maßnahmen

Zur Erweiterung und Intensivierung der Forschung auf diesem Feld sind zusätzlich zu bestehenden Projekten vier weitere internationale Forschungsprojekte in unterschiedlichen Phasen der Planung und Vorbereitung, insbesondere in peripheren, potenziell sehr zukunftssträchtigen Teilregionen von MOS wie Ukraine und Westbalkan (DiMOS-Schwerpunktinitiativen in Serbien und Kosovo), der Ausbau der bestehenden Online-Informationsplattform zum Deutschen in MOS, ebenso der Ausbau des erfolgreichen Nachwuchswissenschaftler*innenprogramms, weitere regionale Schwerpunkttagungen, Workshops und Publikationen und im Besonderen die Einrichtung eines interna-

tionalen Graduiertenkollegs *Mehrsprachigkeit mit Deutsch im östlichen Europa* zusammen mit Institutionen in mehreren Ländern in MOS, dies aufbauend auf dem ab dem WS 2019/20 eingerichteten Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Regionalität der Fakultät SLK und in enger Koordination mit dem Forum Mehrsprachigkeit und Regionalität (FoMuR) der Fakultät und dem interfakultären Center for International and Transnational Area Studies (CITAS) der UR.

Messgrößen

Im Laufe der Zielvereinbarung werden vier weitere internationale Forschungsprojekte angestrebt, darunter ein Forschungsunternehmen zu Geschichte, Gegenwart und zukünftigen Potenzialen des Deutschen in der Ukraine zusammen mit derzeit zehn Universitäten in der Ukraine und in angrenzenden EU-Staaten, mit vier internationalen Arbeitssitzungen und -tagungen 2019, auszubauen und in seiner Grundstruktur abzuschließen bis 2022. Im Rahmen des Ausbaus des Nachwuchswissenschaftler*innenprogramms sind Einladungen an drei Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie fünf Gaststipendiaten pro Jahr vorgesehen. Die Einrichtung eines internationalen Graduiertenkollegs *Mehrsprachigkeit mit Deutsch im östlichen Europa* soll bis zum Beginn des WS 2022/23 erfolgen.

Finanzmittel

Für den Bereich „Profilierung und Schwerpunktsetzungen in der Forschung“ werden für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils 270.000 € aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

3.2 Stärkung der Internationalisierung

Ist-Zustand

Die UR versteht sich als weltoffener Campus und transnationale Drehscheibe, auf der sich eine rege international ausgerichtete Interaktion zwischen Forschenden, Lehrenden und Studierenden entwickeln kann. Seit ihrer Gründung hat die UR ein breit gespanntes Netzwerk an Kooperationen mit internationalen Universitäten aufgebaut. Derzeit unterhält die UR rund 330 Partnerschaftsabkommen mit Universitäten auf allen fünf Kontinenten; in den vergangenen fünf Jahren wurden v. a. neue Kooperationen in Südamerika, Australien und Asien aufgebaut. Die Partnerschaften bilden die Grundlage für gemeinsame Forschungsprojekte, Lehrprogramme mit integrierten/optionalen

Doppelabschlüssen, Austausch- sowie Promotionsprogramme und sind so eine wichtige Voraussetzung für die steigende internationale Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Verwaltungspersonal an der UR. Zugleich weist die UR durch ihre hohe Qualität der Forschung und Lehre, die Serviceleistungen des International Office und ihrer Willkommenskultur eine hohe Attraktivität für internationale (Gast-)Wissenschaftlerinnen und (Gast-)Wissenschaftler, Lehrende und Studierende auf.

Ziele und Maßnahmen

Wesentliches Ziel der UR ist es, die Internationalisierung in Forschung, Lehre und Infrastruktur weiter auszubauen und die UR in ihrer Vielfalt als internationalen Campus und als transnationale Drehscheibe weiter zu stärken. Ein Schwerpunkt der kommenden Jahre stellt neben und im Rahmen der Konsolidierung der bestehenden Partnerschaften die Entwicklung und der Aufbau strategischer Partnerschaften dar, um eine Bündelung und Fokussierung von Ressourcen für institutionell übergreifende partnerschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen, ohne den Fortbestand des breit aufgestellten Netzwerks an internationalen Partnerschaften und individuelle Aktivitäten einzelner Fächer oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler damit in Frage zu stellen. Grundlage hierfür bildet ein Konzept für strategische Partnerschaften. Zudem sollen durch mehrere Maßnahmenpakete (z.B. englischsprachige Lehrangebote, Erweiterung des Angebots an internationalen Studienprogrammen, Ausbau des Studienangebots im Ausland für bislang unterrepräsentierte Fächer, Ausbau der Mobilität von Lehrenden im ERASMUS-Programm, Aufbau eines Mobilitätsprogramms für Lehraufenthalte an Partneruniversitäten in Übersee, Ausbau der Unterstützungsangebote für das nichtwissenschaftliche Personal sowie sämtlicher Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote und deren zielgruppenorientierte Optimierung) die internationale Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Verwaltungspersonal weiter gefördert, die Zahl an internationalen (Gast-)Wissenschaftlerinnen und (Gast-)Wissenschaftlern sowie der Anteil der internationalen Studierenden an der UR erhöht werden. Begleitend sollen die Sichtbarkeit der internationalen Angebote für In- sowie Outgoings erhöht und die Internationalisierung sämtlicher Serviceeinrichtungen sowie der Infrastruktur weiter verbessert werden.

Messgrößen

Im Laufe der Zielvereinbarung soll ein Konzept für strategische Partnerschaften entwickelt, die bereits hohe Zahl an internationalen (Gast-)Wissenschaftlerinnen und (Gast-)Wissenschaftler von rund 300 pro Jahr auf rund 330 weiter gesteigert sowie der Anteil der internationalen Studierenden an der UR von aktuell 8 % auf rund 10 % erhöht werden.

Finanzmittel

Für den Bereich „Stärkung der Internationalisierung“ werden für das Jahr 2019 250.000 € und für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 180.000 € aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

4. Innovatives Lehrangebot und Verbesserung der Studienbedingungen

4.1 Förderung innovativer Studienprogramme und optimaler Studienbedingungen

Förderprogramm zur Entwicklung innovativer Studienprogramme

Ist-Zustand

Um den rückläufigen prozentualen Anteil der Studierenden der UR an allen Studierenden bayerischer Universitäten zu steigern, hat die UR in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen ergriffen, die fortgeführt und intensiviert werden sollen.

Ziele und Maßnahmen

Ziel der UR ist es, die Attraktivität ihres Studienangebots zu steigern. Die Entwicklung innovativer, interdisziplinärer und internationaler Studiengänge sowie die systematische Weiterentwicklung des universitären Studienangebots sollen daher im Hinblick auf die fünf universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre gefördert werden: wissenschaftsorientierte und forschungseingebundene Lehre; Erweiterung des akademischen Horizonts der Studierenden; Studierbarkeit; Förderung der Zukunftsfähigkeit; Förderung der nationalen und internationalen Mobilität.

Da die Entwicklung von Studiengängen durch die Anforderungen des Bologna-Prozesses deutlich komplexer geworden ist und ein hohes Maß an Abstimmungs-, Koordinations- und Aushandlungsprozessen innerhalb einer Fakultät, aber auch über Fakultäts-

grenzen hinweg erfordert, wird die (Weiter-)Entwicklung besonders innovativer, interdisziplinärer und/oder internationaler Studiengänge methodisch und personell von der Universität im Rahmen eines Förderprogramms (CurUR - Curriculumsentwicklung an der UR) unterstützt. Gefördert wird universitätsweit die Entwicklung innovativer, interdisziplinärer und/oder internationaler Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengänge sowie die Weiterentwicklung bestehender Bachelor- und Masterstudiengänge.

Messgrößen

Während der Laufzeit der Zielvereinbarung sollen im Rahmen von CurUR pro Jahr drei Vorhaben zur Entwicklung neuer und/oder zur Weiterentwicklung bestehender Studiengänge gefördert werden. Grundlage hierfür bildet ein inneruniversitärer Wettbewerb. Projektanträge können aus allen Fakultäten eingereicht werden. Die Universitätsleitung beschließt die Förderung der Vorhaben nach der Beratung der eingereichten Projektanträge in der Runde der Studiendekane, die eine Empfehlung an die Universitätsleitung abgibt. Auswahlkriterium ist v.a. der Beitrag zur Zielerreichung der universitätsweiten Ziele in Studium und Lehre, den die (Weiter-)Entwicklung leistet.

Maßnahmen für optimale Studienbedingungen

Ist-Zustand

Kreativität, Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln werden mehr denn je von angehenden Akademikern erwartet. Durch vielfältige Angebote im kulturellen, sozialen und politischen Bereich fördert die UR in Kooperation mit dem Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz in besonderer Weise bei ihren Studierenden die Entwicklung und Entfaltung der o.g. Faktoren. Damit trägt das Angebot auch zur Zukunftsfähigkeit der Studierenden als einem der fünf universitätsweiten Ziele der UR im Bereich Studium und Lehre bei, zumal sie für ihre aktive Teilnahme an diesen Angeboten entsprechende Zertifikate erhalten. Ein Profilelement der UR in diesem Bereich ist ihr umfängliches, deutschlandweit bemerkenswertes Angebot im Musik- und Theaterbereich, das zur Attraktivität der UR als Studienort beiträgt. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist stetig von 2 % aller Studierenden im Jahr 2008 auf 5 % im Jahr 2013 gestiegen und beläuft sich im Jahr 2018 auf 7,5 %.

Ziele und Maßnahmen

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebots im kulturellen, sozialen und politischen Bereich sollen die Studienbedingungen durch flankierende Angebote zusätzlich

verbessert, die Studierenden der UR in ihrer Entwicklung gefördert sowie die nationale und internationale Attraktivität der UR erhöht werden. Trotz der begrenzten räumlichen Kapazitäten ist es das Ziel der UR, den derzeitigen Anteil an allen Studierenden, die dieses Angebot nutzen, weiter zu steigern.

Messgrößen

Der Anteil an allen Studierenden, die das vielfältige persönlichkeitsbildende Angebot nutzen, soll von 7,5 % im Jahr 2018 auf 8,5 % im WS 2022/23 erhöht werden.

Finanzmittel

Für den Bereich „Förderung innovativer Studienprogramme und optimaler Studienbedingungen“ werden für das Jahr 2019 150.000 € und für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 130.000 € aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

4.2 Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre

Ist-Zustand

Die UR hat das Verfahren der Systemakkreditierung im März 2016 erfolgreich abgeschlossen. Bis auf wenige Ausnahmen, deren Evaluationsverfahren bereits laufen oder kurz vor dem Beginn stehen, wurden alle Bachelor- und Masterstudiengänge der UR entweder im Rahmen der universitätsinternen Evaluationsverfahren akkreditiert oder haben ein externes Programmakkreditierungsverfahren durchlaufen. Aufgrund des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung sind umfangreiche Änderungen am Qualitätsmanagementsystem notwendig geworden. U. a. ist ab sofort eine verstärkte Einbindung von externen Fachgutachterinnen und -gutachtern sowohl in das Verfahren der Konzeptevaluation als auch im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen in das Verfahren der Studiengangsevaluation vorgesehen. Außerdem wird die Überprüfung der formalen Kriterien durch die zuständigen Referate der Verwaltung (Rechtsprüfung) weiter entwickelt.

Ziele und Maßnahmen

Ziel der UR ist es, im Rahmen des Qualitätsmanagements alle Staatsexamensstudiengänge (im Falle der Lehramtsstudiengänge in Zusammenarbeit mit dem RUL) zu evaluieren und eine universitätsinterne Qualitätssicherung durchzuführen. Außerdem sollen die Anpassungen des universitären Qualitätsmanagementsystems an die neuen gesetzlichen Anforderungen an eine Systemakkreditierung abgeschlossen und in der

zweiten Runde der Studiengangsevaluationen zur Vorbereitung auf die Systemakkreditierung angewendet werden (insb. Vor-Ort-Begehungen durch externe Gutachterinnen und Gutachter, Rechtsprüfung, Befragungssystematik). Im Rahmen der Studiengangsevaluation soll die Datengrundlage für die Bewertung der Studienqualität substantiell verbessert werden. Dafür sollen die notwendigen Befragungen von einem anlassbezogenen auf einen regelmäßigen Rhythmus umgestaltet sowie die relevanten statistischen Daten in Zukunft ausführlicher und detaillierter aufbereitet werden. Hierfür ist eine ausführliche Analyse vorhandener Daten sowie die Einführung neuer Auswertungsmethoden erforderlich. Insgesamt macht die Umgestaltung der Studiengangsevaluation eine verstärkte Begleitung der Fakultäten durch das Qualitätsmanagementteam notwendig. Auch bei der Konzeptevaluation, die bei der Einführung neuer Studiengänge durchgeführt wird, soll in Zukunft eine intensivere Betreuung erfolgen. Die bei den Studiengangsevaluationen gemachten Erfahrungen werden auch bei der Entwicklung neuer, innovativer Studienprogramme genutzt.

Messgrößen

Zur Evaluierung und zur Durchführung einer internen Qualitätssicherung der Staatsexamensstudiengänge soll bis Ende 2020 ein detailliertes Konzept für die Evaluation erarbeitet und bis Ende 2021 ein erstes Pilotverfahren abgeschlossen sein. Im Zuge der Anpassungen des universitären Qualitätsmanagementsystems an die neuen gesetzlichen Anforderungen an die Systemakkreditierung sollen bis Ende 2021 die ersten ca. 12 Verfahren (von insgesamt ca. 65) mit 24 Studiengängen im Rahmen des neu konzipierten Evaluationsverfahrens abgeschlossen und dadurch die überarbeitete Herangehensweise, auch in Vorbereitung der Systemakkreditierung im Jahr 2021, konsolidiert werden. Zur Verbesserung der Datengrundlage sollen die Durchführung der Befragungen auf einen regelmäßigen Rhythmus bis zum WS 2019/20 testweise umgesetzt, im folgenden Jahr auf Grundlage der Testerfahrungen weiterentwickelt sowie bis Ende 2020 das überarbeitete Konzept für die Bereitstellung statistischer Daten umgesetzt werden.

Finanzmittel

Für den Bereich „Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre“ werden für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils 100.000 € aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

4.3 Profilierung der Lehramtsausbildung

Ist-Zustand

Die UR ist ein wichtiger Standort für die Lehrerbildung in Bayern; gegenwärtig sind rund 4100 Lehramtsstudierende an der UR eingeschrieben. In der Zielvereinbarung 2014-2018 wurden alle lehramts- und schulbezogenen Aspekte in der Forschung und in Studium und Lehre noch stärker vernetzt und es wurde eine noch deutlichere internationale Sichtbarkeit in diesem Feld erreicht. Dies betrifft v. a. den Aspekt der Wissenschaftsfundierung, die von vielfältigen und breiten Kooperationsprojekten mit (inter-)nationaler Sichtbarkeit profitiert (wie z.B. die in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung erfolgreichen KOLEG-Projekte). Damit kann eine hochwertige und zukunftsfähige Qualifikation der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter gesichert werden.

Ziele und Maßnahmen

Die UR strebt an,

- a) ihr Qualitätssicherungskonzept in angepasster Form auch auf die Lehramtsstudiengänge anzuwenden (Evaluation), um die Anforderungen an eine moderne Lehrerbildung optimal zu erfüllen, Entwicklungsmöglichkeiten und -bedarfe zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen darauf reagieren zu können (s. o.),
- b) digitalisierungsbezogene Aspekte der Lehrerbildung sowohl zum Gegenstand praxisorientierter Lehrangebote wie wissenschaftlicher Fragestellungen und Entwicklungsprojekte zu machen,
- c) die Internationalisierung der Lehrerbildung v. a. auch mit Blick auf die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft weiter zu fördern, durch Verstärkung der Werbemaßnahmen für einen Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium und durch Einführung einer studienbegleitenden Zusatzqualifikation „UR Lehramt International“, die Praktika und Studienaufenthalte im Ausland und weiteres internationales Engagement im Studium honoriert, sowie durch den Ausbau des Angebots an Studien- und Praktikumsplätzen im Ausland,
- d) ihre Aktivitäten in der Schul- und Unterrichtsforschung auszubauen mit einem besonderen Augenmerk auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Lehramts Hintergrund durch ein strukturiertes Doktorand*innenprogramm mit Semi-

- naren, Workshops und Forschungskolloquien, das eine prozessorientierte Begleitung und eine bedarfsorientierte Weiterqualifizierung sowie die Zusammenarbeit und soziale Einbindung der Promovierenden in die Gruppe gewährleistet,
- e) eine Schnittstelle zum Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu schaffen, die als Ansprechpartner für Erhebungen an Schulen fungiert sowie inneruniversitär als Servicestelle für Antragstellerinnen und Antragsteller mit beratender Funktion.

Messgrößen

zu a)

- bis Ende 2020: Vorliegen eines detaillierten Konzepts für die Evaluation der Lehramtsstudiengänge
- bis Ende 2021: Abschluss eines Pilotverfahrens
- bis Mitte 2022: Identifizierung von Entwicklungszielen und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs im Rahmen des Pilotverfahrens

zu b)

- bis Mitte 2020: Fusion der IMpuLs! Video-Audio-Falldatenbank der UR mit UnterrichtOnline.org der LMU
- bis Mitte 2022: Überführung der UR-Klassen an das RUL und damit Gewährleistung einer Verdauerung über die KOLEG-Projektlaufzeit hinaus
- bis Mitte 2022: Entwicklung verpflichtender Basisqualifikationen zu digitalem Lehren und Lernen mit praktischen Anteilen für alle Lehramtsstudierenden und Verankerung in der universitätsinternen Studien- und Prüfungsordnung

zu c)

- bis Ende 2022: Steigerung des Anteils der Regensburger Lehramtsstudierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, auf 15%

zu d)

- bis Ende 2022: Angebot eines wöchentlichen Doktorandenkolloquiums und zweier Doktorandentage sowie eines Forschungsforums pro Jahr;
- bis Ende 2022: Abschluss von 15 Promotionen im Bereich der Lehrer-, Schul- und Unterrichtsforschung

zu e)

- bis Mitte 2020: Entwicklung eines Konzepts mit Aufgabenzuschnitt

- bis Mitte 2021: Einrichtung der Schnitt- bzw. Servicestelle und Aufnahme der Tätigkeit

Finanzmittel

Für den Bereich „Profilierung der Lehramtsausbildung“ werden für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils 150.000 € aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

4.4 Zusätzliche Studienplatzkapazitäten im Lehramt für Sonderpädagogik

Die UR unterstützt die Staatsregierung beim Aus- und Aufbau zusätzlicher Studienplatzkapazitäten im Lehramt für Sonderpädagogik und wird als dritter Sonderpädagogik-Standort in Bayern aufgebaut. Die Staatsregierung hat der UR hierfür über den Nachtragshaushalt 2018 drei sonderpädagogische Lehrstühle in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Geistigbehindertenpädagogik zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden der UR rechtzeitig zum Studienbeginn zusätzlich 2,5 Stellen der BesGr. A 14 zur Erbringung der erforderlichen erziehungswissenschaftlichen Lehre durch den Lehrstuhl für Schulpädagogik aus Kap. 1528 zur Verfügung gestellt.

In Abhängigkeit vom Inkrafttreten der neuen LPO I sollen mit den o.g. Ressourcen an der UR voraussichtlich beginnend mit dem WS 2019/20 die entsprechenden Lehramtsstudiengänge in der Sonderpädagogik konzipiert und anschließend frühestens ab dem WS 2020/21 gestartet werden. Im Endausbau werden an der UR jährlich mindestens 90 Studienanfängerplätze im Lehramt für Sonderpädagogik angeboten. Mittelfristig wird infolge der Änderung der LPO I (Major/Minor-Regelung) ein vierter Lehrstuhl (Sprachheilkunde) benötigt.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

Prof. Dr. Udo Hebel

Präsident der
Universität Regensburg

Bernd Sibler

Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst